

Stellungnahme vom 29. Januar 2020

Gegenentwurf zur Neuenburger Volksinitiative für eine obligatorische Zahnpflegeversicherung – unsinnige Diskriminierung von Erfrischungsgetränken

Der Neuenburger Staatsrat hat einen Gegenentwurf zur Volksinitiative für eine obligatorische Zahnpflegeversicherung präsentiert. Er schlägt ein Programm für Zahngesundheit vor. Finanziert werden soll das Programm mit einer Steuer auf zuckerhaltige Erfrischungsgetränke. Der Verband Schweizerischer Mineralquellen und Soft-Drink-Produzenten (SMS) lehnt dies ab. Eine Zuckersteuer ist kontraproduktiv und diskriminiert Erfrischungsgetränke in ungerechtfertigter Weise.

Im Kanton Neuenburg ist eine Initiative für eine obligatorische Zahnpflegeversicherung pendent. Am 24. Januar 2020 präsentierte der Neuenburger Staatsrat einen Gegenentwurf. Statt eine obligatorische Zahnpflegeversicherung will er ein Programm für Zahngesundheit. Im Vordergrund steht die Prophylaxe. Finanziert werden soll das Programm mit einer Steuer auf zuckerhaltige Erfrischungsgetränke von 15 bis 20 Rappen pro Liter. Bereits 2018 fand ein ähnliches Vorhaben im Kanton Waadt keine Mehrheit. Und auf Bundesebene wurde 2019 vom eidgenössischen Parlament eine Standesinitiative aus dem Kanton Neuenburg für eine nationale Zuckersteuer ebenfalls deutlich verworfen.

Der SMS lehnt das Vorhaben aus den folgenden Gründen ab:

- Die Begründung des Staatsrates, wieso einzig Erfrischungsgetränke für die Finanzierung seines Gegenentwurfs besteuert werden sollen, ist fadenscheinig. Die Besteuerung einzelner zuckerhaltiger Produkte ist nicht zielführend und diskriminiert im vorliegenden Fall Erfrischungsgetränke auf ungerechtfertigte Weise.
- Erfrischungsgetränke machen in der Schweiz nur etwa 10 Prozent des durchschnittlichen Zuckerkonsums und weniger als 3 Prozent der täglichen Kalorienzufuhr aus.
- In einer ausgewogenen Ernährung haben Erfrischungsgetränke durchaus ihren berechtigten Platz. Schweizerinnen und Schweizer trinken im Durchschnitt weniger als zwei Deziliter Erfrischungsgetränke pro Tag, Tendenz in den letzten Jahren weiterhin sinkend.
- Mangelnde Mundhygiene und daraus resultierende Schäden an Zähnen haben verschiedene Ursachen. Eine einseitige Besteuerung von Erfrischungsgetränken greift eindeutig zu kurz.
- Die Wirksamkeit einer Zuckersteuer ist nicht erwiesen und könnte zu unerwünschten Ausweichreaktionen führen. Das gilt nicht nur im Hinblick auf das Ernährungsverhalten, sondern auch auf den Einkaufstourismus. Dies belegen auch Beispiele aus Dänemark und Belgien.
- Eine Steuer auf kantonaler Ebene schadet dem lokalen Handel und Gastgewerbe. Die Umsetzung auf kantonaler Ebene ist in der kleinräumigen Schweiz ohnehin nicht praktikabel. Detailhändler verfolgen zudem oftmals eine nationale Preispolitik. Die präventive Wirkung würde damit entfallen. Sowieso sind kantonale Sondersteuern problematisch, da sie den freien Binnenmarkt untergraben.
- Die Schweizer Bevölkerung ist gegen staatliche Bevormundung. Gemäss dem repräsentativen Monitor Ernährung und Bewegung 2019 von gfs.bern lehnen 75 Prozent der Schweizer Bevölkerung eine Zuckersteuer ab.
- Der Bundesrat setzt bezüglich Zuckerreduktion auf Freiwilligkeit. Bei Erfrischungsgetränken ist die Zuckerreduktion in vollem Gange. Zwischen 2005 und 2015 wurde der Zuckergehalt um 13 Prozent gesenkt, bis 2020 um weitere 7 Prozent.

Weitere Auskünfte:

David Arnold
Leiter Kommunikation
Verband Schweizerischer Mineralquellen
und Soft-Drink-Produzenten (SMS)
044 221 21 84 / david.arnold@getraenke.ch